

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 27. Juni 2024

Seite 1 von 2

An den
Landesverband Niere Bayern e. V.

Widerspruchslösung bei der Organspende

Ihre E-Mail vom 05. Juni 2024

Sehr geehrte Frau Weber,

für den an mich gerichteten offenen Brief in Ihrem Verbandsmagazin danke ich Ihnen und dem Landesverband Niere Bayern e.V.

Es freut mich, dass Sie meinen Einsatz für die Einführung der Widerspruchslösung unterstützen.

Aktuell warten deutschlandweit rund 8.400 Menschen auf ein Spenderorgan, wobei im Jahr 2023 in Deutschland nur 2.877 Organe von 965 Menschen nach ihrem Tod gespendet wurden. Die Zahl der Organspenderinnen und Organspender stagniert schon seit Jahren auf niedrigem Niveau, trotz intensiver und langjähriger Aufklärungs- und Informationskampagnen durch den Bund und die Länder. Leider haben in Deutschland nur 44 Prozent der Bevölkerung ihre Entscheidung zur Organspende dokumentiert, obwohl repräsentative Befragungen zeigen, dass der weit überwiegende Teil der Bevölkerung einer Organspende positiv gegenübersteht.

In Ihrem offenen Brief beschreiben Sie die dramatische und leidvolle Situation betroffener Patientinnen und Patienten, die auf ein lebensrettendes Spenderorgan warten. Es ist mir ein Herzensanliegen diesen Menschen zu helfen. Deshalb möchte ich jede Möglichkeit nutzen, die dazu beiträgt die Zahl der Organspenden in Deutschland zu erhöhen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Ziel der Widerspruchslösung ist, dass die Personen, die der Organspende positiv gegenüberstehen, ihre Entscheidung aber bisher nicht dokumentiert haben, leichter ihren Willen für die Organspende bekunden können, indem sie automatisch als zukünftige Organspenderin bzw. als zukünftiger Organspender erfasst werden, wenn sie nicht widersprechen. Ohne die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen einzuschränken, würde es mit der Einführung der Widerspruchslösung zur Selbstverständlichkeit werden, sich zumindest einmal im Leben mit dem Thema Organspende auseinanderzusetzen.

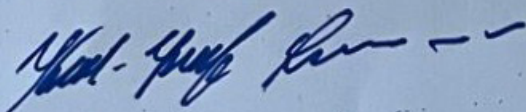
Ich bin überzeugt davon, dass die Einführung der Widerspruchslösung zu einer Erhöhung der Organspenderzahlen beitragen kann. Damit hätten mehr Erkrankte eine Chance auf ein neues Leben mit hoher Lebensqualität beziehungsweise überhaupt erst eine Chance auf ein Überleben.

Aus diesem Grund hat Nordrhein-Westfalen auch zur Einführung der Widerspruchslösung eine Bundesratsinitiative initiiert, um zu erreichen, dass der Deutsche Bundestag sich nochmal mit der Einführung der Widerspruchslösung beschäftigt und darüber abstimmt.

Am 14. Juni 2024 hat Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein einen Gesetzentwurf zur Einführung der Widerspruchslösung in den Bundesrat eingebracht. Wenn der Bundesrat diesem am 5. Juli zustimmen sollte, könnte der Deutsche Bundestag noch im Herbst über das Änderungsgesetz zum Transplantationsgesetz beraten.

Ich hoffe sehr, dass sich die Bundestagsabgeordneten von dem Gesetzentwurf überzeugen lassen, und bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen für jedwede Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Josef Laumann MdL